

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1885
des Abgeordneten Norbert Schulze
Fraktion der DVU
Landtagsdrucksache 4/4794

Rettungsschwimmer in Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 1885 vom 28.06.2007:

Einen dramatischen Mangel an Rettungsschwimmern im wasserreichen Brandenburg beklagte die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (DLRG).

Der DLRG-Vorsitzende erklärte, dass in Brandenburg ca. 10.000 Rettungsschwimmer gebraucht würden, aber nur etwa 1.700 zur Verfügung stünden.

Als Grund für die schlechte Situation wurden die mangelnden Ausbildungsmöglichkeiten für Rettungsschwimmer in Brandenburg angeführt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen will sie ergreifen, um die Anzahl der Rettungsschwimmer in Brandenburg auf das erforderliche Maß zu erhöhen?
2. Welche Maßnahmen will sie ergreifen, um genügend Ausbildungsmöglichkeiten für Rettungsschwimmer in Brandenburg zu schaffen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Maßnahmen will sie ergreifen, um die Anzahl der Rettungsschwimmer in Brandenburg auf das erforderliche Maß zu erhöhen?

zu Frage 1:

Die Landesregierung hat keine direkten Möglichkeiten, um die Anzahl der Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmer in Brandenburg zu erhöhen. Die Aufgabe der Gewinnung und Ausbildung von Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmern liegt bei den Hilfsorganisationen und ist keine staatliche Aufgabe. Die Landesregierung unterstützt die Arbeit dieser Organisationen, in dem Projekte u. a. zur Nachwuchsgewinnung und Nachwuchsarbeit aus Lottomitteln gefördert werden.

Frage 2: Welche Maßnahmen will sie ergreifen, um genügend Ausbildungsmöglichkeiten für Rettungsschwimmer in Brandenburg zu schaffen?

zu Frage 2:

Für die Ausbildung von Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmern werden Schwimmhallen benötigt. Das Errichten und Betreiben von Schwimmhallen ist kommunale Angelegenheit. Die Landesregierung hat die Kommunen dabei unterstützt, indem sie in den letzten Jahren entsprechend der „Bäderplanung 2000 bis 2006“ für die Modernisierung bestehender und den Bau neuer Bäder erhebliche Fördermittel bereitstellte. Ein Gutachten hat der Landesregierung im Jahr 2003 bestätigt, dass durch die bestehenden und aktuell im Bau befindlichen Bäder eine akzeptable Versorgung bezüglich der verschiedenen Bädertypen gegeben ist.